



➔ **Anlagenreferat**

«Postalische\_Adresse»

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler  
Tel.: +43 (3612) 2801-230  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-563585/2023-37

Gröbming, am 28.08.2026

Ggst. Wasserversorgungsgenossenschaft Salza, 8954 Mitterberg-  
: Sankt Martin, Salza 6, Errichtung und Betrieb einer Trink- und  
Nutzwasserversorgungsanlage auf Grundstücken der KG  
67210 Sankt Martin, Gemeinde Mitterberg - St. Martin,  
WB PZ 19/354 -  
wasserrechtliche Überprüfung

**Kundmachung**

Mit Eingabe vom 02.07.2026 hat die Firma Sarsteiner Gold – Die Wasseringenieure e.U., Sarstein 74, 4822 Bad Goisern, im Namen und Auftrag der Wasserversorgungsgenossenschaft Salza, vertreten durch Herrn Obm. DI Johann Wieser, Salza 6, 8954 Mitterberg – St. Martin, die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, vom 13.08.2024, GZ: BHLI-563585/2023-32, wasserrechtlich bewilligten Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage auf den Grundstücken Nr. 547/1, 692, 610/1, 273/1, 274/1, 274/2, 275, 279, 280/1, 282/1, 284, 304, 682, 306/3, 307/2, 307/1, 306/6, 262, 266, 685, 683, 684, 687, 688, 221/3, 310/4, 208, 206/3, 203/2, 212, 214, 222/3, 222/4, 222/5, 689/2, 689/3, 221/7, 221/6, 221/5, 221/4 und 224/2, alle KG 67210 Sankt Martin, Gemeinde Mitterberg Sankt Martin, mit einem max. täglichen Wasserbedarf von 0,40 l/sec. bzw. 33,62 m<sup>3</sup>/d, sowie Ausweisung einer Schutzzone I und Schutzzone II, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die Überprüfungsverhandlung für

**17. September 2026, mit Beginn um 09:00 Uhr**

und Treffpunkt im **Gemeindeamt Mitterberg – St. Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg – St. Martin**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler  
(elektronisch gefertigt)

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming zur allgemeinen Einsicht auf.